

GEMEINDE AGATHENBURG

Der Gemeindedirektor



Gemeinde Agathenburg, Lange Straße 47/49, 21640 Horneburg

Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt -

Auskunft erteilt: Frau Wohlers
Zimmer: EG 14
☎ Durchwahl: 04163 8079-43
☎ Telefax: 04163 8079-20
✉ E-Mail: wohlers@horneburg.de
Mein Zeichen: Fb 3 – 61.26.02.005 /Wo
Datum: 18. September 2018

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Stremel/ Langes Feld“ mit örtlichen Bauvorschriften der Gemeinde Agathenburg gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Agathenburg hat in seiner Sitzung am 13.12.2017 beschlossen, den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Stremel/ Langes Feld“ und die zugehörige Entwurfsbegründung öffentlich auszulegen. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

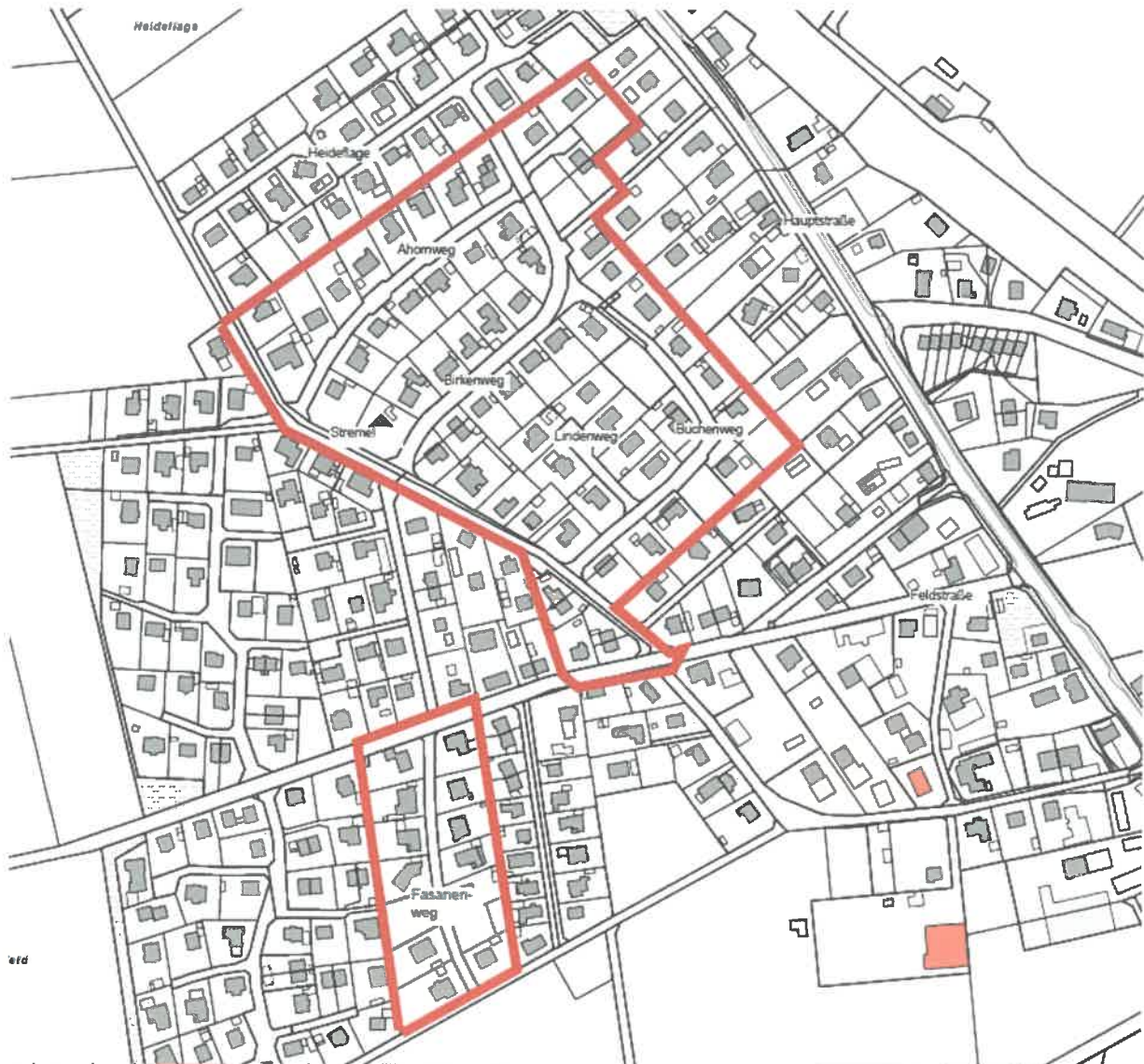
Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Stremel/ Langes Feld“ mit örtlichen Bauvorschriften liegt mit Entwurfsbegründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom 27. September 2018 bis zum 29. Oktober 2018 (einschließlich)

während der Dienststunden bei der Samtgemeinde Horneburg, Fachbereich 3 „Bauen und Umwelt“, Lange Straße 47, 21640 Horneburg, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Entwurfsunterlagen können ab dem 27.09.2018 auf der Internetseite der Samtgemeinde Horneburg www.horneburg.de unter der Rubrik Rathaus und Service/Aktuelles und Bekanntmachungen heruntergeladen werden.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung



Allgemeine Ziele und Zwecke

Ziel und Zweck dieser Planänderung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Verhinderung von Fehlentwicklungen durch ergänzende textliche Festsetzungen sowie Festsetzung von örtlichen Bauvorschriften in Abstimmung mit den Zielen der Dorferneuerung zu schaffen und dadurch die Ortsbildpflege zu sichern.

Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Stremel/ Langes Feld“ mit örtlichen Bauvorschriften können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Agathenburg bzw. Samtgemeinde Horneburg vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

i. A.

Courtault

Aufzuhängen: 19.09.2018
Abzunehmen: 30.10.2018